



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Kassen- und Steueramt  
Theresienstr. 7  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 08

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-73 80

stadtfinanzen.nuernberg.de

## Antrag auf Steuerermäßigung „Nürnberg Pass“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS für das Veranlagungsjahr 2018

Hiermit beantrage ich eine Steuerermäßigung.

Kassenzeichen

Hundenamen

### Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

### Angaben zur Haushaltsgemeinschaft

<input type="checkbox"/> Ich lebe alleine		<input type="checkbox"/> Ich lebe in einer Haushaltsgemeinschaft mit nachstehenden Personen		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Nürnberg-Pass	
1.	Antragsteller/in		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig von	bis
2.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig von	bis
3.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig von	bis
4.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig von	bis
5.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig von	bis

**Hinweis:** Eine Kopie meines Nürnberg-Passes, der zu Beginn des jeweiligen Steuerjahres gültig ist, habe ich beigelegt.

Sollte der Nürnberg-Pass bereits für das Jahr 2019 gültig sein, so bitte ich um eine Berücksichtigung bei der Steuer 2019.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

### wird vom Kassen- und Steueramt ausgefüllt

1. Nürnberg-Pass vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	MS bis	Hz.
2. Steuerermäßigung wird	<input type="checkbox"/> gewährt <input type="checkbox"/> abgelehnt	erledigt am	Hz.

# Datenschutzhinweis Steuern und Abgaben - Hundesteuer Ermäßigung

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Kassen- und Steueramt  
Theresienstraße 7  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 31 08  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaber des "Nürnberg Pass"  
§ 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS sind die Daten für die Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaber des "Nürnberg Pass" erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.